

Sehr geehrte Fam. .... ,

hiermit werden Sie darüber informiert, dass die **Leistungen** Ihres Kindes zum Halbjahr des laufenden Schuljahres **nicht ausreichen**. Dies wird in der Halbjahres-Information ersichtlich sein. Mit den erteilten Noten würde Ihr Kind zur Zeit zwar in die nächst höhere Klassenstufe versetzt werden, allerdings besteht die Gefahr, dass dieses Ziel bei einer weiteren Verschlechterung nicht mehr erreicht werden kann.

Unterrichtsfach									
Note									

Verbesserungen gegenüber dem letzten Zeugnis: .....

**Verschlechterungen** gegenüber dem letzten Zeugnis: .....

Sollte es Ihr Kind nicht schaffen, die geltenden Versetzungsbestimmungen (siehe unten) entsprechend der Schulordnung für Mittelschulen zu erfüllen, muss die Klassenstufe wiederholt werden.

Mit freundlichen Grüßen

.....  
Klassenlehrer

zur Kenntnis genommen: .....  
Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

**Versetzungsbestimmungen (Auszug aus der Schulordnung)**

- (1) In die nächst höhere Klassenstufe werden diejenigen Schüler versetzt, die in allen Fächern mindestens die Note „ausreichend“ erzielt haben oder die nicht ausreichenden Leistungen nach Maßgabe der Absätze 2 und 3 ausgleichen können.
- (2) Für den Notenausgleich gilt Folgendes:
  - 1. In den Fächern Deutsch, Mathematik, erste Fremdsprache, Physik, Chemie und WTH kann die Note „ungenügend“ nicht und die Note „mangelhaft“ höchstens einmal durch die Note „befriedigend“ oder besser in einem anderen der vorgenannten Fächer ausgeglichen werden.
  - 2. In den nicht unter Nummer 1 genannten Fächern kann die Note „ungenügend“ nicht und die Note „mangelhaft“ durch die Note „befriedigend“ oder besser in einem anderen Fach ausgeglichen werden.
- (3) Ein Notenausgleich nach Absatz 2 ist in höchstens drei Fächern zulässig.